

Beschlussauszug
aus der
13. Sitzung der Gemeindevertretung Pripsleben
vom 19.05.2022

Top 6.10 **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Wohnbebauung in Neuwalde" der Gemeinde Pripsleben**
Beschluss über den erneuten Entwurf, die beschränkte Beteiligung
gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und mit § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB
33/BV/077/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pripsleben beschließt:

1. den erneuten Entwurf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Wohnbebauung in Neuwalde" der Gemeinde Pripsleben nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB,
2. die inhaltlich beschränkte Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB
3. die inhaltlich beschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
4. das Öffentlichkeitsverfahren mit Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt und im Internet einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Elgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde